



**A 380.30.18**

## **MITGLIEDERKONTROLLE – AFB G30M**

---

- 1. Grundlage:** Eingliederungsvertrag OKSV in OSPSV vom 10. Febr. 2017
- 2. Allgemeines:** Die Mitgliederkontrolle G30m bildet ein Ressort in der Abteilung Finanzen.
- 3. Mitgliederkategorien:**

**Aktiv**  
Teilnehmer am Liegendmatch, Wettschiessen oder Verbandsschützenfest gelten als Aktive Mitglieder und der G30m Verein schuldet den aktuellen Mitgliederbeitrag an den OSPSV. Dies wird mittels Rangliste kontrolliert.

**Passiv**  
Alle nicht aktiven Schützen sind vom Beitrag befreit.
- 4. Beiträge:**
  - Diese werden von der DV des OSPSV festgelegt
  - Jungschützen bis zum 20. Altersjahr und Ehrenmitglieder des OSPSV sind beitragsbefreit.
  - Für Mitglieder, die gleichzeitig auch Mitglied in einem 10/50m Verein sind, bezahlen die G30m Vereine keinen Mitgliederbeitrag
  - passive Mitglieder gem. Art.3 sind beitragsbefreit
- 5. Meldung:** bis 31. Mai ist die Mitgliederkontrolle an den Ressortchef G30m einzureichen. Diese erfolgt in bevorzugter Form per Mail.  
Bei Nichtmeldung wird der Vorjahresbestand in Rechnung gestellt.
- 6. Rechnungsstellung:** Diese erfolgt nach eingegangener Meldung und muss bis 30. Juni bezahlt werden.
- 7. Nachmeldungen:** Die Nachmeldung ist jederzeit möglich und wird mittels Nachfaktura per 30. November in Rechnung gestellt.

Genehmigt durch den Vorstandsvorsitz OKSV am 13. November 2017 und wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt:

Der Präsident: Thomas Mäder

Der Sekretär: Roland Hagen